Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

3 (14.2.1888)

Visual Library

Nr. III.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 14. Februar 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordens- und Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Gerichtsvollzieherdienst beim Amtsgericht St. Blasien betreffend; die Aenderung von Familiennamen betreffend; des Ministeriums des Innern: den Bezirk der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach betreffend; die Staatsprüfung im Ingenieurfach im Jahre 1887/88 betreffend; die Tabellen über die Ortsentfernungen im Großherzogthum Baden betreffend; die Werkmeisterprüfung betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die maschinentechnische Staatsprüfung betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordens- und Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 4. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Württembergischen Staatsbeamten HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

dem Regierungsdirektor im Ministerium des Innern von Rüdinger den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz,

dem Oberbaurath von Martens das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und

dem Bauinspektor Ehmann in Stuttgart, sowie

dem Oberamtmann Haller in Spaichingen das Ritterkreuz erster Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Wallmeister Michael Johann Eckstein bei der Fortifikation Rastatt die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schriftsteller C. Laverrenz in Berlin das Ritterkreuz zweiter Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Major von Liebermann, etatsmäßiger Stabs-

offizier im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20, bisher Adjutant beim General-Kommando des 14. Armee-Korps, das Ritterkreuz erster Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Verlagsbuchhändler Arnold Bergstraeßer in Darmstadt das Ritterkreuz erster Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 25. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden:

dem Beamten des Königlich Schwedischen statistischen Central-Bureaus in Stockholm, Dr. Karl Sidenbladh, und

dem Beamten des Königlich Norwegischen statistischen Central-Bureaus in Christiania, Nils Rosing Bull

das Ritterkreuz erster Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Oberpostdirektor Friedrich Eckardt in Konstanz die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Kronen-Ordens II. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Telegraphendirektor Stauffert in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens IV. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Beamten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

für das Komthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Geheimen Referendär Friedrich Wielandt;

für das Komthurkreuz II. Klasse des Königlichen Friedrichsordens:

dem Landeskommissär Ministerialrath Eduard Engelhorn in Konstanz;

für das Ehrenritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone:

dem Oberbaurath Friedrich Sulzer;

für das Ritterkreuz I. Klasse des Königlichen Friedrichsordens:

dem Oberamtmann Julius Otto in Meßkirch.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbetriebsinspektor Wilhelm Kratt in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern verliehenen Ehrenkreuzes III. Klasse des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Bergwerksdirektor Ernst Greif von Müllheim, z. Zt. in Puerto de Mazaron in Spanien, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehenen Kommandeurkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Kammerherrn und Ministerialrath Dr. von Jagemann die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papst verliehenen Großkreuzes des Ordens Gregors des Großen zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 16. Januar d. J.

dem Privatdozenten Dr. Karl Elbs an der Universität Freiburg den Charakter eines außerordentlichen Professors zu verleihen;

unter dem 28. Januar d. J.

die auf Geheimen Rath Professor Dr. Arnold gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1888 bis dahin 1889 zu bestätigen;

den Professor Gerhard Zutt am Gymnasium zu Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Mannheim zu versetzen und

den Gewerbeschulhauptlehrern Josef Thomas Cathiau in Karlsruhe und Hermann Lender in Heidelberg die Staatsdienereigenschaft zu verleihen;

den Bahnverwalter Franz Krieg in Durlach nach Offenburg,

den Bahnverwalter Rudolf Schwarz in Hausach nach Durlach und
den Bahnverwalter Wilhelm Röttinger in Neckargemünd nach Hausach zu versetzen;
den Stationskontroleur Emil Geiger in Basel zum Bahnverwalter in Neckargemünd und
den Stationsassistenten Georg Pippig von Mosbach zum Stationskontroleur zu ernennen;
ferner
dem Buchhalter Heinrich Rinkler bei der Amortisationskasse, unter Ernennung desselben zum Oberbuchhalter, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen und
den Oberförster Franz Josef Vogt in Kork in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unterm 11. Februar d. J.

dem Präsidenten des Ministeriums der Finanzen, Geheimen Rath Ellstätter, den Charakter als Finanzminister zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Gerichtsvollzieherdienst beim Amtsgericht St. Blasien betreffend.

Friedrich Ehrle von Ludwigshafen am See ist zum Gerichtsvollzieher für den Distrikt St. Blasien II. ernannt worden.

Karlsruhe, den 7. Januar 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

Die Aenderung von Familiennamen betreffend.

Johann Adam Krapp Eheleute in Mannheim haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des am 22. November 1882 zu Neunkirchen geborenen Johann Krapp-Gebhard in „Krapp" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

August Muckenhirn von Staufen hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Dowod" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hildenbrand.

Den Bezirk der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach betreffend.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1878, die Handelskammern betreffend, wird das unter dem 5. Dezember 1879 erlassene Statut der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach (Staatsanzeiger 1880 Nr. XII. Seite 87) dahin abgeändert, daß dem Bezirke dieser Kammer der Ort Neuenheim zugetheilt wird.

Karlsruhe, den 1. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Schupp.

Die Staatsprüfung im Ingenieurfach im Jahre 1887/88 betreffend.

Ingenieurkandidat Adolf Villinger von Lenzkirch ist nach in diesem Jahre ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Dr. Glockner.

Die Tabellen über die Ortsentfernungen im Großherzogthum Baden betreffend.

Eine in letzter Zeit vorgenommene neue Ausmessung einiger Ortsentfernungen in den Amtsbezirken Eppingen und Rastatt hat Aenderungen der Ortsentfernungstabelle ergeben, welche wir hiermit unter Bezug auf die Bekanntmachung des vormaligen Handelsministeriums vom 23. August 1878 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXI.) zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

Vdt. Schellenberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirksamt Rastatt.

Von nach	über	Kilometer.
Hügelsheim Schh.		
Au a. d. M. . . .	Ebersteinburg . .	27,1
Bermersbach . . .	" . .	33,2
Forbach	" . .	34,7
Gausbach	" . .	33,6
Gernsbach . . .	" . .	21,3
Hilpertsau . . .	" . .	24,4
Langenbrand . . .	" . .	30,1
Lautenbach . . .	" . .	24,0
Obertsroth . . .	" . .	23,8
Reichenthal . . .	" . .	28,8
Scheuern	" . .	22,4
Weisenbach . . .	" . .	25,9
Iffezheim ♂		
Au a. d. M. . . .	Ebersteinburg . .	24,8
Bermersbach . . .	" . .	30,9
Forbach	" . .	32,4
Gausbach	" . .	31,3
Gernsbach . . .	" . .	19,0
Hilpertsau . . .	" . .	22,1
Langenbrand . .	" . .	27,8
Lautenbach . . .	" . .	21,7
Obertsroth . . .	" . .	21,5
Reichenthal . . .	" . .	26,5
Scheuern	" . .	20,2
Weisenbach . . .	" . .	23,6
Selbach		
Au a. d. M. . . .	Staufenberg . . .	10,7
Bermersbach . . .	" . . .	16,7
Forbach	" . . .	18,2
Gausbach	" . . .	17,1
Gernsbach . . .	" . . .	4,8

Von nach	über	Kilometer.
Selbach.		
Hilpertsau . . .	Staufenberg . . .	7,9
Langenbrand . . .	" . . .	13,6
Lautenbach . . .	" . . .	7,5
Obertsroth . . .	" . . .	7,4
Reichenthal . . .	" . . .	12,4
Scheuern	" . . .	6,0
Weisenbach . . .	" . . .	9,4
Söllingen (Rößle)		
Au a. d. M. . . .	Balg-Sinzheim . .	31,3
Bermersbach . . .	" . .	37,3
Forbach	" . .	38,8
Gausbach	" . .	37,8
Gernsbach . . .	" . .	25,5
Hilpertsau . . .	" . .	28,5
Langenbrand . . .	" . .	34,2
Lautenbach . . .	" . .	28,2
Obertsroth . . .	" . .	28,0
Reichenthal . . .	" . .	33,0
Scheuern	" . .	26,6
Weisenbach . . .	" . .	30,0
Staufenberg		
Au a. d. M. . . .	Gernsbach . . .	8,0
Au a. Rh. . . .	" . . .	28,1
Bermersbach . . .	" . . .	14,1
Bietigheim . . .	" . . .	22,2
Bischweier . . .	" . . .	12,7
Durmersheim . .	" . . .	24,3
Elchesheim . . .	" . . .	26,1
Forbach	" . . .	15,6
Freiolsheim . . .	" . . .	15,1
Gaggenau . . .	" . . .	8,0

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Bezirksamt Rastatt.

Von nach	über	Kilometer.
Staufenberg.		
Gausbach	Gernsbach . . .	14,5
Gernsbach . . .	. . . . .	2,2
Hilpertsau . . .	Gernsbach . . .	5,3
Hörden	" . . .	4,5
Illingen	" . . .	27,0
Kuppenheim . . .	" . . .	14,5
Langenbrand . . .	" . . .	11,0
Lautenbach . . .	" . . .	4,9
Michelbach . . .	" . . .	10,6
Mittelberg . . .	" . . .	16,7
Muggensturm . .	" . . .	16,7
Niederbühl . . .	" . . .	17,7
Oberndorf . . .	" . . .	12,3
Obertsroth . . .	" . . .	4,7
Oberweier . . .	" . . .	14,5
Oetigheim . . .	" . . .	20,9
Ottenau	" . . .	6,0
Ottersdorf . . .	" . . .	23,8
Plittersdorf . . .	" . . .	25,7
Rastatt	" . . .	20,0
Rauenthal . . .	" . . .	16,4
Reichenthal . . .	" . . .	9,7
Rothenfels . . .	" . . .	9,5
Scheuern	" . . .	3,4
Selbach	Ebersteinburg 1 . .	5,6
Steinmauern . .	Gernsbach . . .	24,0
Sulzbach	" . . .	9,1
Waldprechtsweier .	" . . .	16,4
Weisenbach . . .	" . . .	6,8
Würmersheim . .	" . . .	25,7

Von nach	über	Kilometer.
Stollhofen 2.		
Au a. d. M. . .	Balg-Sinzheim . .	32,4
Bermersbach . . .	" . .	38,5
Forbach	" . .	39,9
Gausbach	" . .	38,9
Gernsbach . . .	" . .	26,6
Hilpertsau . . .	" . .	29,7
Langenbrand . . .	" . .	35,3
Lautenbach . . .	" . .	29,3
Obertsroth . . .	" . .	29,1
Reichenthal . . .	" . .	34,1
Scheuern	" . .	27,7
Weisenbach . . .	" . .	31,2
Wintersdorf		
Au a. d. M. . .	Iffezheim	27,8
Bermersbach . . .	"	33,9
Forbach	"	35,3
Gausbach . . .	"	34,3
Gernsbach . . .	"	22,0
Hilpertsau . . .	"	25,1
Langenbrand . . .	"	30,7
Lautenbach . . .	"	24,7
Obertsroth . . .	"	24,5
Reichenthal . . .	"	29,5
Scheuern	"	23,1
Weisenbach . . .	"	26,6

1 Statt über Gernsbach. 2 Gasthaus zum Schwanen.

Bezirksamt Eppingen.

Von nach	über	Kilometer.	Von nach	über	Kilometer.
Sulzfeld ♁			**Sulzfeld** ♁		
Adelshofen . . .	Eppingen	11,0	Ittlingen	Eppingen	13,7
Berwangen . . .	"	14,9	Richen	"	11,0
Eppingen	. . . . .	6,6	Schluchtern . . .	"	22,6
Gemmingen . . .	Eppingen	13,4	Stebbach	"	11,6

Die Werkmeisterprüfung betreffend.

Der Beginn der nächsten Werkmeisterprüfung ist auf

Dienstag den 10. April d. J.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 1. März mit den nach §. 4 Absatz 2 und 3 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 erforderlichen Beilagen beim Bezirksamt zur weiteren Vorlage einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Turban.

Vdt. Blattner.

Die maschinentechnische Staatsprüfung betreffend.

Mit Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 21. März 1878, die Staatsprüfung der Maschineningenieure betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.) werden diejenigen Kandidaten des Maschinenbaufachs, welche an der in diesem Frühjahr beginnenden maschinentechnischen Staatsprüfung Theil nehmen wollen, aufgefordert, ihre Anmeldung zur Prüfung unter Anschluß der in §. 10 der obigen Verordnung bezeichneten Nachweise spätestens bis zum 1. März d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1888.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Vdt. Schulz.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg